

Andrea Riecken und Anne Lohmann

# Wirkungskontrolle in der Eingliederungshilfe – auf dem Weg zur Wirkungsmessung

*Wirkungskontrolle erfordert die Quantifizierung von Informationen und eine in die Bedarfsermittlung integrierte Wirkungsmessung. Mit dem WIM-EGH wird ein Instrument zur integrierten Wirkungsmessung in seinen Grundzügen vorgestellt, das eine dialogbasierte Datenerfassung und verringerte Dokumentationsaufwände forciert.*

## 1. Wirkungskontrolle erfordert Messung

### Quantifizieren und Gütekriterien

Wirkungskontrolle erfordert zwingend ergänzend zur Bedarfsermittlung über Freitextabfragen (qualitative Methodik) einen quantitativen Zugang. Dabei werden nicht nur Daten für Vorher-Nachher-Vergleiche und fallübergreifende Analysen benötigt, sondern auch die Inter- und Intrarater-Reliabilität ist abzusichern (Riecken et al. 2024). So darf das Ergebnis einer Bedarfsermittlung nicht von der gesprächsführenden Fachkraft abhängen (Objektivität), und eine Fachkraft muss in der Lage sein, konsistent zu urteilen. Voraussetzung dafür ist ein Beurteilungsinstrument, das Antworten quantifiziert, also wenig Auslegungsspielraum beim Ausfüllen lässt, und mit dem mehrfach gemessen wird (Verlaufsmessung), sodass vergleichbare Datensätze entstehen. Dennoch sollte Wirkungskontrolle auf einem erweiterten Evidenzverständnis beruhen (Lohmann et al. 2024). Freitextfelder erfüllen zwar nicht die genannten Kriterien und erzeugen keine leicht auslesbaren Daten, sie geben aber Raum für Kommentierungen, sodass Quantifizierungen und Entscheidungen verständlicher und nachvollziehbarer werden.

### Datenherkunft

Bei der Quantifizierung von Informationen ist die Herkunft der Daten auszuweisen, damit Einschätzungen von verschiedenen Personen miteinander verglichen und bei der Wirkungsmessung berücksichtigt werden können. Unterschieden wird zwischen Selbsteinschätzungen von Leistungsberechtigten,



#### Prof. Dr. Andrea Riecken

ist Professorin für Soziale Arbeit, insbesondere im Kontext von Abhängigkeiten und Psychiatrie an der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Hochschule Osnabrück.



#### Prof. Dr. Anne Lohmann

ist Professorin für Methoden empirischer Sozialforschung an der FH Münster, Fachbereich Sozialwesen.

Fremdeinschätzungen von Fachkräften (Verwaltung, Gesundheitsdienst, Pädagogik) und Daten, die Selbst- und Fremdeinschätzungen miteinander verbinden (Konsensdaten). Da Konsensdaten den Messprozess vereinfachen, können sie für die Wirkungsmessung genutzt werden, wenn deutlich wird, wie sie sich zusammensetzen und wie sie zustande gekommen sind.

**„Jede Wirkungsmessung ist nur so gut wie die Qualität ihres erzeugten Datenpools“**

## Datenpool und Sicherung der Datenqualität

Ein quantitativer Zugang erfordert Überlegungen, mit welchen Konzepten was gemessen werden soll, und in welchem Umfang und in welcher Tiefe Daten benötigt werden. Deshalb ist jede Wirkungsmessung nur so gut wie die Qualität ihres erzeugten Datenpools, der für Analysen genutzt werden kann. Eine Messung über wenige vereinzelte Werte, die keine Rückbindung an Werte der Gesamtsituation des Menschen mit Behinderung haben, ist nutzlos, da sie keine Interpretationen erlaubt. Eine verkürzte Messung produziert Artefakte, führt zu falschen Schlussfolgerungen und kann nicht als Wirkungsmessung deklariert werden (Pseudomessung). Die notwendige Verschaltung der Messwerte und eine konzeptgetreue und vollständige Messung sind nur zwei Beispiele, dass Wirkungsmessung mehr ist als eine kleinteilige Zielüberprüfung. Sie bedarf eines mehrdimensionalen Zugangs und der Einhaltung methodischer Standards. Die methodische Sorgfalt bestimmt die Qualität der Wirkungsmessung. Aus diesem Grund müssen Verfahrensweisen zur Sicherung der Datenqualität etabliert werden.

## Codesystem und Digitalisierung

Datenanalysen bedürfen einer Codierung von Daten bzw. eines Codesystems. Damit ist einerseits die Durchnummerierung von Fragen (Items) und Merkmalen gemeint, sodass sie während der gesamten Bedarfsermittlung und bei der Suche nach Datenmustern identifizierbar und Konstrukten zuordenbar bleiben. Andererseits dient ein Codesystem zur Verschlüsselung von fachlichen Überlegungen. Beispielsweise können mithilfe eines Codesystems Merkmalskombinationen im Bereich der umweltbezogenen Faktoren (Konstrukt) gebildet und mit Wirkungsfragen (Hypothesen) in Verbindung gebracht werden. Da über Rechenoperationen und Analyseverfahren nach Zusammenhängen und Mustern gesucht wird, ist eine webbasierte Dokumentation und Datenerfassung erforderlich, die es ermöglicht, die erhobenen Informationen und Daten unkompliziert in eine IT-basierte Datenverarbeitung zu überführen (Michell-Auli 2022; Ottmann 2021).

**„Integrierte Wirkungsmessung führt zu einem Mehrwert.“**

## Integrierte Wirkungsmessung

Für die Wirkungskontrolle werden Daten aus unterschiedlichen Prozessschritten der Bedarfsermittlung benötigt, weshalb die Messung nicht als „Appendix“ an eine Bedarfsermittlung angehängt werden kann. Wirkungsmessung in der Ein-

gliederungshilfe ist somit kein isolierter Erhebungsprozess, sondern eine in die Bedarfsermittlung eingebettete und begleitende Messung. Für diese Form der Messung eignet sich der Begriff integrierte Wirkungsmessung. Diese Form der Wirkungsmessung – integriert und digitalisiert – ist zudem effizient, weil z.B. Freitextfelder stärker zusammengeführt und in ihrer Menge reduziert werden können. Integrierte Wirkungsmessung führt deshalb nicht zu einem Mehraufwand, sondern zu einem Mehrwert.

## Erhebungsbögen zur Messung von Konstrukten

Eine integrierte Wirkungsmessung setzt voraus, dass Erhebungsbögen mit Fragen (Items) und Merkmalen entwickelt werden, über die sich Informationen standardisiert und systematisch während des gesamten Gesamt-/Teilhabeplanverfahrens quantifizieren lassen. Eine auf diese Weise gestaltete Datenerfassung ist kein Zufallsprodukt, sondern erfolgt nach vergleichbaren Regeln und folgt der Operationalisierung von Konstrukten. Konstrukte beschreiben und definieren, was gemessen werden soll (z.B. Teilhabe über das ICF-Modell), und mit der Operationalisierung wird festgelegt, wie das Konstrukt konkret zu messen ist (z.B. über Fragen zu den Komponenten der ICF). Über solche Vorgehensweisen lässt sich eine integrierte Wirkungsmessung realisieren. Welchen Einfluss Bedarfsermittlung und Bedarfsermittlungsinstrumente auf die Wirkungsmessung nehmen, wird im Folgenden näher erläutert.

## 2. Wirkungskontrolle hängt von der Bedarfsermittlung ab

### Bedarfsermittlung und Bedarfsermittlungsinstrumente

Die Vorgehensweisen einer Fachkraft in der Bedarfsermittlung und die Möglichkeiten eines Bedarfsermittlungsinstruments (BDE-Instrument) geben vor, welche Informationen und Daten in welchem Umfang und in welcher Form erhoben werden (können) – (z.B. Inhalte, Menge, Art, Skalenniveau). Die Qualität der Wirkungsmessung ergibt sich deshalb aus dem Umfang, der Güte (Eignung) und der Praktikabilität des BDE-Instruments (1), der Genauigkeit und der Gewissenhaftigkeit, mit der eine Fachkraft die Bedarfsermittlung durchführt (2), den öffentlichen und nichtöffentlichen Vorgaben eines Bundeslandes und einer Kommune zur Umsetzung der Bedarfsermittlung und zur Anwendung des BDE-Instruments (3) und schließlich dem Informationsstand des Menschen mit Behinderung (4). Aus diesen Gründen haben es Fachkräfte mit einer hyperkomplexen Anforderungssituation zu tun. Diese verschärft sich weiter, weil Fachkräften aktuell ein geeignetes Be-

darfsermittlungsinstrument für die Wirkungskontrolle fehlt (Riecken et al. 2024).

## Qualifikationen der Fachkräfte

Zwar hat der Gesetzgeber ein Qualifikationsprofil für Fachkräfte der Eingliederungshilfe nach § 97 SGB IX formuliert, aber die tatsächlich benötigte Fachlichkeit geht weit darüber hinaus. Allein schon deshalb, weil pädagogische Fachkräfte im Gesamt-/Teilhabeplanverfahren eine Doppelfunktion einnehmen. Einerseits erhalten sie Informationen von Fachkräften der Verwaltung und des Gesundheitsdienstes, weshalb sie ausreichend Verwaltungs- und klinisches Wissen (ICD-Diagnosen) benötigen, um diese Schnittstellen bedienen zu können. Andererseits erheben und analysieren sie eigenständig Informationen und Daten im Bedarfsermittlungsgespräch. Dafür notwendig sind mit Blick auf die Wirkungsmessung im Einzelfall ein sicherer Umgang in der Verwendung, Bearbeitung und Auswertung von Fragebögen und ein methodisches Verständnis für quantitative Vorgehensweisen. Hier kann angenommen werden, dass pädagogische Fachkräfte noch in ihrer Datenkompetenz (Data Literacy) geschult werden müssen, weil quantitative Verfahren und Instrumente in der Sozialen Arbeit nicht in der Breite etabliert sind (Ottmann 2021).

## Bedarfsermittlung als Knotenpunkt

Die Bedarfsermittlung erfordert hoch qualifizierte Fachkräfte, die versiert mit den gesetzlichen Vorgaben zur Sicherung der Qualität und zur fachlichen Ausrichtung der Bedarfsermittlung umgehen können. Es geht insbesondere um die ICF-Orientierung (z.B. § 2, § 13, § 118 SGB IX), die Maßstäbe des Gesamtplanverfahrens (§ 117 SGB IX), die Bestimmungen zur Durchführung einer Gesamtkonferenz (§ 119 SGB IX) und die Vorgaben zur Erstellung eines Gesamt-/Teilhabepplans (§§ 19, 121 SGB IX). Die Bedarfsermittlung wird dadurch zu einem Knotenpunkt, da hier die Daten erzeugt werden müssen, die für die Wirkungsmessung benötigt werden. Damit entsteht schon fast eine Unmöglichkeitskonstruktion, weil die Zeit in Bedarfsermittlungsgesprächen begrenzt ist und Menschen mit Behinderung oftmals unterschiedlich gut vorbereitet in das Gespräch mit dem Leistungsträger gehen. Statt die Bedarfsermittlung zu verkürzen, z.B. durch das Weglassen von Inhalten oder das Treffen einer Vorauswahl, und Qualitätseinbußen in Kauf zu nehmen, ist es deshalb notwendig, die Bedarfsermittlung zu entzerren, gleichzeitig die Qualität abzusichern und dafür Sorge zu tragen, dass Menschen mit Behinderung informiert und vorbereitet in die Gespräche mit dem Leistungsträger hineingehen können.

## Vor- und Haupterhebung als Bestandteile der Bedarfsermittlung

Aus den vorgenannten Gründen ist der Prozess der Bedarfsermittlung über eine Vor- und Haupterhebung zu strukturieren (s. Abbildung 1). Diesen Weg beschreiten auch mehrere Bundesländer, indem sie Menschen mit Behinderung eine Art „Vorbereitungsbogen“ für das Gespräch mit dem Leistungsträger zur Verfügung stellen (Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hessen, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Thüringen). Die bisher entwickelten „Vorbereitungsbögen“ sind hilfreich und ein erster Schritt. Dieser reicht aber nicht aus, weil sich die genannten „Vorbereitungsbögen“ nicht an den neun Lebensbereichen der ICF ausrichten. Das ist insofern problematisch, weil Menschen mit Behinderung im Gespräch mit dem Leistungsträger ihre subjektiven Einschätzungen zu lebensbereichsbezogenen Teilhabeproblemen artikulieren sollen. Ein Vorbereitungsbogen muss also so konzipiert sein, dass er diesem Erfordernis Rechnung trägt.

## Quantitativ ausgerichtete Vorbereitungsbögen (Vorerhebung)

Die Quantifizierung von Informationen sollte bereits mit den Vorbereitungsbögen beginnen, weil ein solches Vorgehen entscheidend zur Entlastung der Fachkräfte beiträgt. Die Vorteile erklären sich aus dem Datengehalt und den Nutzungsmöglichkeiten quantitativ ausgerichteter Vorbereitungsbögen. Durch die Datenerfassung können beispielsweise Themen (Datengehalt) schneller und präziser identifiziert und einer fachlichen Systematik zugeordnet werden. Nicht nur Fachkräfte, sondern auch Menschen mit Behinderung profitieren von quantitativ ausgerichteten Vorbereitungsbögen. Sie halten damit einen Leitfaden in der Hand, der ihnen hilft, ihre Anliegen gegenüber dem Leistungsträger eindeutig und klar, systematisch sowie vollständig zum Ausdruck zu bringen. Durch die Sicherung und der Weiterverarbeitung der Daten – d.h., alle quantifizierten Informationen aus der Vorerhebung können problemlos in die Bedarfsermittlung transformiert und für die Wirkungsmessung genutzt werden – entsteht keinerlei Informationsverlust, noch werden Informationen unnötigerweise erhoben. In dieser Form werden quantitative Vorbereitungsbögen zum nutzbringenden Steuerungselement für Leistungsträger.

*„Ein Bedarfsermittlungsinstrument muss gesetzlichen, fachlichen und methodischen Anforderungen genügen.“*

### Quantifizieren mit Bedarfsermittlungsinstrumenten (Haupterhebung)

Ein Bedarfsermittlungsinstrument muss gesetzlichen, fachlichen und methodischen Anforderungen genügen. Oder anders formuliert, es muss gleich einer „eierlegenden Wollmilchsau“ qualitativ und quantitativ ausgerichtet, systematisch, fachlich durchdacht, gesetzeskonform, personenzentriert und anwendungsfreundlich sein, Inter- und Intrarater-Reliabilität sichern und schließlich noch zeitökonomisch den Bedarf ermitteln und die Daten auf einem auswertbaren Niveau zusammenführen. Und außerdem muss es gewährleisten, dass Menschen mit Behinderung in der Lage sind, am Prozess der Bedarfsermittlung selbstbestimmt teilzunehmen. Die Bedarfsermittlungsinstrumente in Deutschland erfüllen die genannten Voraussetzungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausreichend (Riecken et al. 2024), weshalb über eine Forschungsbeteiligung im Landkreis Osnabrück ein Pilotprojekt zur Wirkungsorientierung in der Eingliederungshilfe angestoßen wurde (Lohmann et al. 2024). Im Folgenden werden erste, nicht abschließende Entwicklungen eines Instruments vorgestellt, welches, unter Berücksichtigung der Anforderungen, den Ansatz einer integrierten Wirkungsmessung verfolgt.

### 3. Integrierte Wirkungsmessung mit dem WIM-EGH

#### Kurzvorstellung des WIM-EGH

Der WIM-EGH (Wirkungsmessung in der Eingliederungshilfe) ist ein ICF-orientiertes Instrument für Menschen mit seelischer Behinderung und stellt in seiner Spezifizierung auf das Anwendungsfeld der Eingliederungshilfe eine wissenschaftliche Erweiterung der ICF-orientierten Instrumente der medizinischen Rehabilitation dar (Buchholz et al. 2015). Da der WIM-EGH sowohl für die Wirkungskontrolle als auch die Bedarfsermittlung konzipiert wurde, besteht die Möglichkeit, ihn zu bestehenden Bedarfsermittlungsinstrumenten ergänzend (z.B. die Vorbereitungsbögen) oder ersetzend einzuführen.

Der Aufbau des WIM-EGH orientiert sich an den Systematiken der Bedarfsermittlungsinstrumente in Deutschland, was seine Anwendung erheblich erleichtert, weil der Aufbau den Fachkräften vertraut ist (s. Tabelle 1). Bei der Konstruktion des WIM-EGH wurde durchgehend darauf geachtet, alle Bögen so knapp, praktikabel und plausibel wie möglich zu gestalten. Die Bedarfsermittlung mit integrierter Wirkungsmessung soll trotz der zu erfüllenden Anforderungen „leicht von der Hand gehen“. Der WIM-EGH realisiert eine Bedarfsermittlung, die effizient ist und Zeit einspart, weil die Daten im Gespräch dialogunterstützend erfasst werden und durch die Reduktion von

Freitextfeldern deutlich weniger dokumentiert werden muss. Bei vollständiger Digitalisierung des WIM-EGH ist davon auszugehen, dass sich noch weitere Verschlinkungen realisieren lassen.

Die Messung der unterschiedlichen Konstrukte erfolgt über die Teilinstrumente A1–A5, B, C, D, E, F und G (s. Tabelle 1). Darin enthalten ist ein zwei- bis dreiseitiges Dokument (Bogen E) für Menschen mit Behinderung, welches ihnen am Ende des Gesprächs ausgehändigt wird. Es enthält in verständlicher Form die wesentlichen Vereinbarungen des Gesprächs.

In den folgenden Ausführungen wird ein Einblick in die Möglichkeiten des WIM-EGH und die besondere Bedeutung der Selbsteinschätzungsbögen (Bögen A1, A2, A3) gegeben.

Teilinstrumente des WIM-EGH	
<b>Beurteilungsinstrumente für Leistungsberechtigte zur Vorbereitung auf das Gespräch mit dem LT</b>	
A1	<i>Teilhabekontexte</i> : Operationalisiert Leistungsgruppen des SGB IX über Teilhabekontexte
A2	<i>Lebensbereiche</i> : Operationalisiert Fähigkeiten (Aktivitäten) über ICF
A3	<i>Umwelt</i> : Operationalisiert Umweltfaktoren über ICF
<b>Beurteilungsinstrument für Fachkräfte beim LT im Gesundheitsdienst</b>	
A4	<i>Gesundheit</i> : Operationalisiert Gesundheitsprobleme über ICD-Diagnosen, ICF-Körperstrukturen, ICF-Körperfunktionen und erfasst weitere medizinische und psychologische Einschätzungen zur Behinderung
<b>Beurteilungsinstrumente für Fachkräfte beim LT in einer Gesamt-/ Teilhabekonferenz (mit Einschätzungen LB, LE)</b>	
A5	<i>Person</i> : Operationalisiert Personenfaktoren über personenbezogene Daten
B	<i>Bedarf</i> : Operationalisiert Teilhabeprobleme (integriert dabei Daten aus A1–A4, A5 wird erst in B erhoben)
C	<i>Teilhabeziele</i> : Operationalisiert Teilhabezielvereinbarungen über Zieldaten (integriert Daten aus B)
D	<i>Teilhabeleistungen</i> : Operationalisiert Leistungen zur Teilhabe über SGB IX und Landesrahmenverträge in Verbindung mit C
E	<i>Gesamt-/Teilhabepplan</i> : Fasst Daten aus A–D zu Gesamt-/ Teilhabepplan nach § 19 SGB IX und Teil 2 Kapitel 7 SGB IX für LB und LE zusammen
<b>Beurteilungsinstrument für Fachkräfte beim LE im Rahmen des Berichtswesens</b>	
F	<i>Bericht</i> : Operationalisiert Interventionen in Verbindung mit (Teilhabe-)Zielen und Bedingungen (unter denen die Interventionen stattgefunden haben)
<b>Beurteilungsinstrument für Fachkräfte beim LT und LE im Rahmen der Qualitätssicherung</b>	
G	<i>Qualität</i> : Operationalisiert Datenqualität über fehlende Werte und andere Kennwerte (Bögen A–F fließen ein)

Tabelle 1: Übersicht über die Teilinstrumente des WIM-EGH

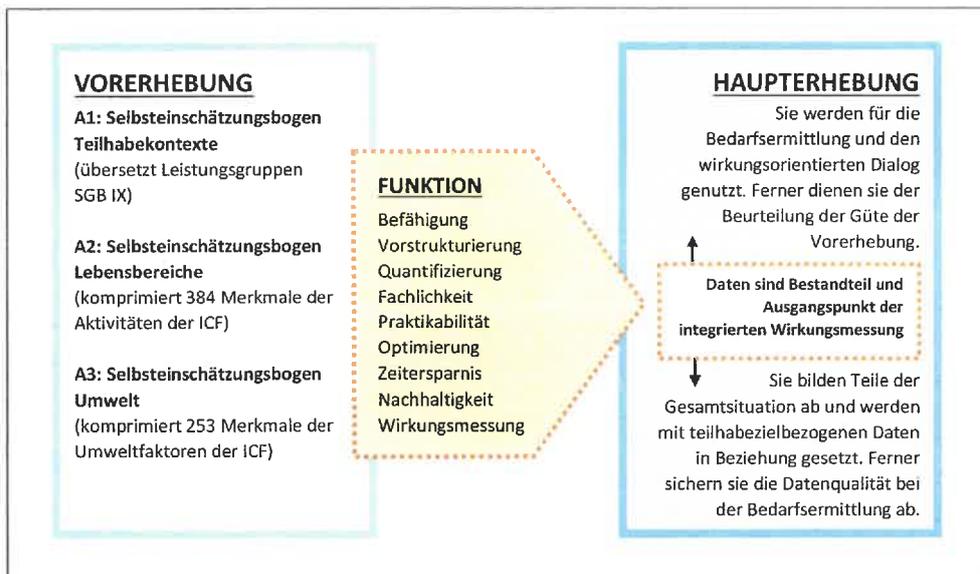


Abb. 1: Funktion der Vorerhebung für die Haupterhebung

## Selbsteinschätzungsbögen

Die Selbsteinschätzungsbögen (A1, A2 und A3) sind ein wesentlicher Dreh- und Angelpunkt der integrierten Wirkungsmessung. Das Besondere ist, dass sie der Bedarfsermittlung als Vorerhebung vorgelagert sind (s. Abb. 1). Sie werden also von den Menschen mit Behinderung in ihrem häuslichen Umfeld selbstständig oder mit Unterstützung anderer Personen in Vorbereitung auf das Gespräch mit dem Leistungsträger ausgefüllt. Dadurch fördern diese Bögen die aktive und selbstbestimmte Einbindung von Menschen mit Behinderung in die Bedarfsermittlung. Und zugleich bereiten sie die Bedarfsermittlung für Fachkräfte in optimaler Weise vor, weil die Daten schnell und unkompliziert aufgegriffen und datentechnisch weiterverarbeitet werden können. Ferner eignen sich die Bögen für die Verlaufsmessung (Messwiederholung) und sind damit ein Datenlieferant für die Wirkungsmessung.

Mit den Bögen A2 und A3 wird auch ein in der Fachliteratur diskutiertes Anwendungsproblem der ICF gelöst (z.B. Lüttringhaus/Donath 2019). Da die ICF sprachlich sperrig und mit 1.424 Merkmalen sehr umfangreich ist, wurden die Merkmale der Aktivitäten (384 Merkmale) und der Umweltfaktoren (253 Merkmale) in für Menschen mit Behinderung verständliche Fragen transformiert und zugleich unter Beibehaltung der Inhalte komprimiert. Des Weiteren werden mit dem Bogen A1 Leistungsgruppen über Teilhabekontexte operationalisiert, so dass sich diese einfach mit den Komponenten der ICF kombinieren lassen. Auf diese Weise entsteht eine plausible Verbindung zwischen dem SGB IX und der ICF. Um die Konstruktionsaspekte, Inhalte, Einsatz- und Anwendungsmöglichkei-

ten der drei Selbsteinschätzungsbögen zu verdeutlichen, sind weitere Publikationen geplant.

## Codesystem des WIM-EGH

Der WIM-EGH enthält unterschiedliche Items (Merkmale), die durch ihre Nummerierung (Identifizierungscodes) vielfältig verschalt-, kombinier- und auslesbar sind. Das für den WIM-EGH entwickelte Codesystem erfüllt mehrere wichtige Funktionen (zur generellen Bedeutung eines Codesystems s. Kap. 1): Es garantiert erstens eine personenzentrierte Bedarfsermittlung, denn je nachdem, wie sich die persönliche Lebenssituation eines Menschen mit Behinderung ausgestaltet, wird die Item-Konstellation unterschiedlich ausfallen. Zweitens ermöglicht es durch die Registrierung der Item-Konstellation die Definition einer Baseline, die für einen Vorher-Nachher-Vergleich benötigt wird. Das Codesystem gewährleistet drittens die Kontrolle von Störvariablen, weil auch solche Variablen erfasst werden, die in unerwünschter Weise Einfluss nehmen und Artefakte produzieren können. Da es keine Kontrollgruppe gibt, bleibt die Interpretation der Verlaufsmessung einschließlich möglicher Einflussvariablen vorbehaltlich, weil Wirkung nur vermutet werden kann. Lassen sich in der Zukunft über das Codesystem bestimmte Fallkonstellationen identifizieren und voneinander abgrenzen sowie unterschiedliche Interventionsstrategien klassifizieren, dann besteht die Möglichkeit, mittels eines quasiexperimentellen Designs systematischer zu überprüfen, welche Ansätze und Vorgehensweisen wirksam sind.

## „Verlaufsmessungen bilden die Basis für die Wirkungsmessung.“

### Verlaufsmessung zur Gesamtsituation

Verlaufsmessungen bilden die Basis für die Wirkungsmessung. Für die Verlaufsmessung zur Gesamtsituation der Person (Datenpool 1, s. Abb. 2) werden neben dem Bogen A4 vor allem die Selbsteinschätzungsbögen A1, A2 und A3 genutzt, die bei Erst- und Folgegesprächen ausgefüllt werden. Durch einen Vorher-Nachher-Vergleich können Fachkräfte verschiedene steuerungsrelevante Informationen erhalten. Die Daten können z.B. einen Beitrag zur Entwicklung eines Wirkungsmodells liefern, wenn deutlich wird, dass die Interventionen des Leistungserbringers zu nichtintendierten positiven oder negativen Nebeneffekten, also überraschenden Veränderungen in der Gesamtsituation geführt haben. Von einem Einfluss durch Störvariablen ist auszugehen, wenn zufällig eingetretene positive oder negative Veränderungen in der Gesamtsituation einen Einfluss auf die Wirksamkeit von Interventionen nehmen. Und schließlich können Veränderungen in der Gesamtsituation einen Hinweis auf eine veränderte Teilhabesituation enthalten, aus der sich veränderte Wünsche, Teilhabeziele und Bedürfnisse des Menschen mit Behinderung erklären.

### Verlaufsmessung zur Ausgangssituation

Für die Verlaufsmessung zur Ausgangssituation werden definierte Daten zu Teilhabezielen mit dem Bogen C erfasst und ausgewertet (Datenpool 3, s. Abb. 2). Im Gespräch zwischen Leistungsträger und leistungsberechtigter Person erfolgen eine Datenaktualisierung und ein Abgleich. Die dazu erhaltenen Informationen werden über eine digitale Auswertungsmatrix direkt und unmittelbar miteinander verglichen. Zur Erklärung der Ergebnisse im Rahmen der Wirkungskontrolle werden die Daten aus den Bögen D (s. Datenpool 3) und F (s. Datenpool 2) sowie die Daten aus der Analyse der Gesamtsituation (A1, A2, A3, A4, Datenpool 1) und des Bogens A5 (s. Datenpool 3) ebenfalls direkt, unmittelbar und digital herangezogen. Die Zielwerte werden also nicht isoliert betrachtet, sondern mit Werten aus verschiedenen Datenpools rückgekoppelt. Der WIM-EGH schafft damit Voraussetzungen für differenzierte und reflexive Datenanalysen. Das Fehlen einer Kontrollgruppe kann der WIM-EGH nicht ausgleichen, da es sich dabei um eine Frage des Forschungsdesigns und nicht des Instruments handelt. Zur Absicherung der Datenqualität (Datenpool 4) dient der Bogen G. Er weist bei jedem Messzeitpunkt für alle Bögen fehlende Werte aus, so dass ggf. eine Nacherhebung initiiert werden kann.

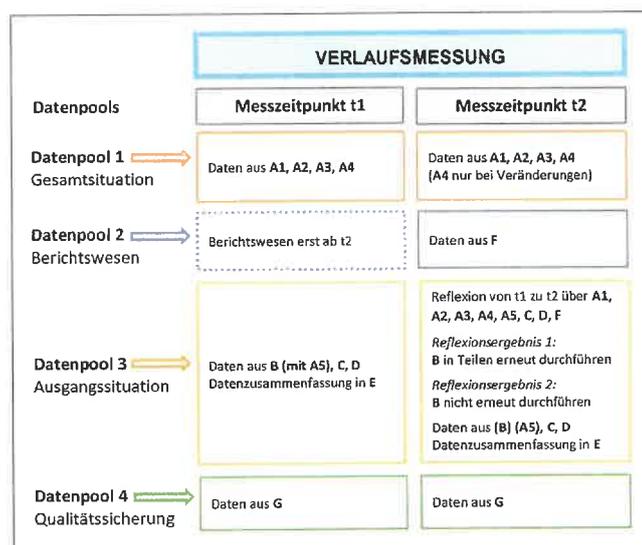


Abb. 2: Wirkungsmessung im Einzelfall als Verlaufsmessung

## 4. Resümee und Ausblick

Die Bedarfsermittlungsinstrumente in Deutschland sind im Wesentlichen qualitativ ausgerichtet, weshalb in diesem Artikel die Erfordernisse des Messens und die damit verbundenen Implikationen verdeutlicht wurden. Der WIM-EGH, als neues Instrument, bietet erstmalig die Möglichkeit einer Bedarfsermittlung mit integrierter Wirkungsmessung. Aufgrund der Reduktion von Freitextfeldern verringert er zudem den Dokumentationsaufwand für Fachkräfte deutlich und schafft zeitliche Freiräume für die Gespräche mit Menschen mit Behinderung.

Wirkungsmessung bleibt aber zu Recht nicht unumstritten, wenn Risiken unzureichend bedacht werden oder die Bereitschaft fehlt, die der Wirkungsmessung innewohnenden innovativen Potenziale mit dem dafür notwendigen Aufwand zu verfolgen und umzusetzen. Wirkungsmessung kann dann in eine Pseudomessung abgleiten und eine Alibifunktion bekommen. Diesem Spannungsverhältnis aus Potenzialen und Risiken setzen sich neben Praxisakteuren auch Forschende aus, sodass verschiedene Sichtweisen auf und Vorbehalte gegenüber Wirkungsmessung verständlich werden, die Boecker und Weber in ihrem Exkurs zur „Kausalität in den Sozialwissenschaften“ darstellen (Boecker/Weber 2023, 21–22). Auf den wissenschaftlichen Diskurs wird an dieser Stelle verwiesen (Boecker/Weber 2023; Ottmann et al. 2023; Michell-Auli 2023; Michell-Auli 2022; Beyerlein 2019; Tornow 2022; Schäfers/Wansing 2016).

Deutlich geworden ist auch, dass Wirkungsmessung auf digitale Werkzeuge angewiesen ist, d.h. Digitalisierung und Wir-

kungsmessung sind zwei aufeinander bezogene Prozesse (Ottmann 2021). Daraus ergeben sich Anforderungen für Sozialverwaltungen, die sich wie folgt zusammenfassen und konkretisieren lassen:

- ▶ Die Qualität der Wirkungsmessung ist vom Digitalisierungsstand der Sozialverwaltung abhängig. Das setzt eine Sozialverwaltung voraus, die sich der digitalen Transformation öffnet und in diese investiert – einschließlich der Begleitung der Veränderungen und Neuerungen durch Organisationsentwicklungsprozesse und entsprechende Mittel, z.B. zum Aufbau von Strukturen und Fachlichkeit.
- ▶ Wirkungsmessung verlangt von Fachkräften ein breites fachliches Wissen, einen sicheren Umgang mit IT-basierten Dokumentationssystemen und Datenkompetenz (Data Literacy). Voraussetzung dafür ist die Weiterbildung von Fachkräften und die Stärkung der Professionsentwicklung Sozialer Arbeit in den Sozialverwaltungen.
- ▶ Wirkungsmessung in der Eingliederungshilfe ist fachlich komplex und beinhaltet die Suche nach Datenmustern (s. Datenpools). Deshalb ist für die Wirkungsmessung eine spezifische IT-Umsetzung erforderlich, bei der die IT-Entwicklung der Fachlichkeit folgt und nicht umgekehrt.
- ▶ Probleme bei der Wirkungsmessung in der Eingliederungshilfe treten auf, wenn die IT-Entwicklung ungenügend an die Fachlichkeit rückgebunden ist. Das führt nicht selten dazu, dass Dokumentationssysteme z.B. wichtige, aus der Fachlichkeit begründete Informationen nicht oder nicht so hinterlegen, dass sie inferenzstatistisch auswertbar sind. Das führt zu Einschränkungen in der Variabilität der Datenanalysen, oder die Fachlichkeit wird insgesamt nicht richtig erfasst.
- ▶ Die Qualität eines IT-Programms für die Wirkungsmessung in der Eingliederungshilfe zeigt sich für Sozialverwaltungen daran, dass es die Fachlichkeit gut abbildet und auf „Knopfdruck“ die Nutzung von Prozess- und Echtzeitdaten sowie eine interaktive Auswertung ermöglicht.

Boecker, Michael/Weber, Michael (2023): Zum Stand der Diskussion um Wirkung(en) und Personenzentrierung in der Sozialen Arbeit und in der Eingliederungshilfe, in Michael Boecker/Michael Weber (Hrsg.): Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und seine Folgen, Baden-Baden, S. 17–32.

Buchholz, Angela/Spies, Maren/Brütt, Anna Levke (2015): ICF-basierte Messinstrumente zur Bedarfserfassung und Evaluation in der Behandlung von Patienten mit psychischen Störungen – ein systematisches Review, in: Die Rehabilitation 54/3, S. 153–159.

Lohmann, Anne/Riecken, Andrea/Fels, Anja (2024): Wirkungsorientierung in der Eingliederungshilfe im Landkreis Osnabrück – Welcher Mehrwert ergibt sich für Leistungsträger? in DLT: Der Landkreis, 6, S. 297–299 (in Vorbereitung).

Lüttringhaus, Maria/Donath, Lisa (2019): Das Fachkonzept „Sozialraumorientierung inklusive“: Gesamtplanung und ICF als Impulsgeber für Sozialplanung und Raumentwicklung, in: Case Management, 3, S. 101–108.

Michell-Auli, Peter (2022): Implementierung einer wirksamkeitsorientierten Steuerung sozialer Dienstleistungen: eine notwendige und machbare Aufgabe für die Leistungsträger, in: NDV, S. 102–110.

Michell-Auli, Peter (2023): Wirksamkeitsorientierte Steuerung sozialer Leistungen durch die Leistungsträger, in: NDV, S. 533–537.

Ottmann, Sebastian/Helten, Anne-Kathrin/König, Joachim (2023): Wirkung und Wirksamkeit in der Eingliederungshilfe – ein Vorgehen für die Praxis. Forschung, Entwicklung, Transfer – Nürnberger Hochschulschriften, Nr. 64. Nürnberg: Evangelische Hochschule Nürnberg, doi: 10.17883/fet-schriften064.

Ottmann, Sebastian (2021): Wie kann die Digitalisierung die Wirkungsorientierung in der Sozialen Arbeit voranbringen?, in Carolin Freier/Joachim König/Arne Manzeschke/Barbara Städtler-Mach (Hrsg.): Gegenwart und Zukunft sozialer Dienstleistungsarbeit, Wiesbaden, S. 157–166.

Riecken, Andrea/Lohmann, Anne/Terkowski, Lara-Lee (2024): Bedarfsermittlungsinstrumente in der Eingliederungshilfe – Wirkungskontrolle inklusive? in: NDV, S. 10–18.

Schäfers, Markus/Wansing, Gudrun (2016): Zur Einführung: Teilhabebedarfe – zwischen Lebenswelt und Hilfesystem, in: Markus Schäfers/Gudrun Wansing (Hrsg.): Teilhabebedarfe von Menschen mit Behinderung. Zwischen Lebenswelt und Hilfesystem, Stuttgart, S. 13–23.

Tornow, Harald (2022): Semantik, Logik und Rechtsauslegung der Begriffe „Wirkung“ und „Wirksamkeit“, in: NDV, S. 427–431.

## Literatur

Beyerlein, Michael (2019): Wirkung und Wirksamkeit im Recht der Eingliederungshilfe, in: NDV, S. 251–259.